



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/207/2021** / öffentlich

77. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 238 "Schlattbohm")

- **Abwägen** der **Stellungnahmen**
- **Beschluss über die erneute Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden**

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss	15.09.2021
Verwaltungsausschuss	29.09.2021

Beschlussvorschlag:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der überarbeitete Planentwurf nebst Begründung erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB ebenfalls beteiligt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Plangebiet der 77. Flächennutzungsplanänderung liegt im südwestlichen Bereich des Stadtgebietes von Friesoythe zwischen der Thüler Straße und der Bundesstraße 72. Mit dieser Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Weichen für eine Wohnbebauung gestellt werden.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen und die Behördenbeteiligung erfolgten vom 06.07.2021 bis zum 06.08.2021.

Aus der Behördenbeteiligung hat sich aufgrund der Stellungnahme des Landkreises die Erkenntnis ergeben, dass eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich ist. Der Landkreis weist auf formelle Mängel sowie auf Defizite bei der Abarbeitung der Belange des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft hin. Die „Ehrenrunde“ mit den überarbeiteten Planunterlagen ist somit unumgänglich. Dies betrifft im Übrigen auch den im Parallelverfahren durchgeführten Bebauungsplan Nr. 238.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Planungskosten in Höhe von ca. 3.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Begründung
Abwägung
Planunterlage

Bürgermeister